

Schüleraufnahmebogen (Achtung: 5 Seiten)

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schularbeit-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schüler / Schülerin			
Nachname			
Vorname(n)		Geschlecht	M ☐ W ☐ D ☐
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße + Nr.			
PLZ + Wohnort			
Telefon (Festnetz)			
Staatsangehörigkeit		ggf. Zuzugsjahr	
ggf. Sprache zu Hause, wenn nicht Deutsch			
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen ggf. bitte ergänzen, wie damit (ärztlicherseits) umzugehen ist			
Konfession	evang. ☐	kath. ☐	keine ☐ sonst.:
Wahl des Faches	ev. Rel. ☐	kath. Rel. ☐	Philosophie ☐
Eltern			
Name, Vorname der Mutter		Name, Vorname des Vaters	
gebürtige Nationalität		gebürtige Nationalität	
Anschrift (wenn abweichend von Kind)		Anschrift (wenn abweichend von Kind)	
E-Mail		E-Mail	
Telefon (mobil)		Telefon (mobil)	
Telefon (Arbeit)		Telefon (Arbeit)	
Sorgeberechtigung	beide ☐ Mutter ☐ Vater ☐		
Notfallkontakt (Betreuungsperson)			
Telefon		Mobil	
Andere Sorgeberechtigte (Nachweis)			
Anschrift bei Unterbringung gem. §111 Abs.2 SchulG			
Schullaufbahn			
Grundschule / letzte Schule			
Klasse + Klassenleitung			
Erste Einschulung am		Wiederholte od. übersprungene Klassenstufe	
Anerkannte LRS		Ja ☐ (Nachweis erforderlich)	Verfahren läuft ☐
Geschwisterkind am DBG (Name)			Klasse
Sonstiges (z.B. bis zu 3 Wunsch-MitschülerInnen)			

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung).

Für die folgenden Abschnitte gilt: Die jeweilige Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsam und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung wird das Lichtbild Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung von Bildern/Videos/Tonaufnahmen für pädagogische/unterrichtliche/schulische Zwecke

Im Schulbetrieb tritt insbesondere zu Beginn des Schuljahres die Anforderung des Namenlernens in den Vordergrund. Hierfür ist es hilfreich, wenn die unterrichtenden Lehrkräfte ein Klassenfoto erstellen können, anhand dessen sie die Namen der Schülerinnen und Schüler lernen können. Im schulischen Zusammenhang (z.B. auch AG, Exkursionen, Projektwoche etc.) ist es außerdem häufig sinnvoll oder nötig, Bilder oder Videosequenzen oder Tonaufnahmen herzustellen, um die Fachinhalte sinnvoll unterrichten zu können. Solche Aufnahmen dienen der methodischen Vielfalt und der Vertiefung von Unterrichtsinhalten bzw. der Umsetzung von Fachanforderungen (z.B. bei der Analyse von Bewegungsabläufen in Sport oder der Analyse von Spielszenen oder Hörspielszenen in den sprachlichen Fächern oder in diversen ähnlichen Fällen auch in anderen Fächern). In allen hier gemeinten Fällen erfolgen die Aufnahmen mit schuleigenen, nicht mit dem Internet verbundenen Geräten. Die Aufnahmen werden unverzüglich nach Erfüllung ihres Zwecks gelöscht. Für die Erstellung solcher Bild-, Ton- und Videoaufnahmen benötigen wir Ihre Einwilligung.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren inhaltliche Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung werden die Bilder/Videos unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Namensnennung in Presseartikeln

Im Rahmen der Außendarstellung des Schullebens werden gelegentlich Zeitungsartikel in der lokalen Presse veröffentlicht. Dabei ist es auch möglich, dass die Artikel Bilder, auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, beinhalten und/oder der Name genannt wird. Diese Daten (Foto/Name) dürfen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Person verbreitet werden. In vergleichbarer Weise veröffentlichen wir gelegentlich Bilder aus dem Schulleben im „DBG-Info“. Daher bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Für Bilder:

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Für Namensnennung:

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

Einwilligung zu Tonaufnahmen und Sendung

Am DBG gibt es eine Schulradio-AG. In diesem Rahmen werden Sendungen produziert, die vor allem schulintern gesendet werden. In der Kooperation mit dem „Offenen Kanal SH“ werden gelegentlich aber auch Sendungen im frei empfangbaren Radio gesendet. Wir bitten Sie um die Einwilligung, dass in diesem Zusammenhang Tonaufnahmen Ihres Kindes gemacht und gesendet werden dürfen (im Sinne der journalistischen Sorgfalt ggf. auch mit Namensnennung).

☐

Ich willige ein

☐

Ich willige nicht ein

4

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Notwendige Anlagen (Abgabe)

- Anmeldeschein (Original)
- Letztes Zeugnis (Kopie)
- Schwimmpass Bronze (Kopie)
- 1 x Passfoto (für die Schülerakte)
- *ggf. Unterlage zum Sorgerecht*

Dokumente vorzulegen zur Einsicht

- Geburtsurkunde im Original
- Impfpass (Vorlage zum Nachweis der Masernschutzimpfung)

Die Gemeinschaftsordnung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (Stand Juni 2026) habe ich auf der Homepage zur Kenntnis genommen.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der Eltern
oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers

→ Anlage: Hinweise zum Datenschutz

ANLAGE: Hinweise zum Datenschutz

A. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Ziegenweg 5, 25451 Quickborn, Tel. 04106-658291, E-Mail: dietrich-bonhoeffer-gymnasium.quickborn@schule.landsh.de
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen (E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de)
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung §10 (Vgl. http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/srr/page/bssho-prod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=d&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtree-TOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SchulDSVSH2018pP10&doc.part=S&toc.pos-key=#focuspoint).
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 (bei Einwilligung gem. B) der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. DasULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

B. Weitere (zu A. ergänzende) Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
2. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.